

Anhang 2

Wo können Flüchtlinge ohne HZB das Abitur machen?

- **Flüchtlinge, die das 18. Lebensjahr noch nicht beendet** haben, können eine reguläre Schule (z.B. Gymnasium) besuchen. Das Schulamt der Stadt Essen weist einen Platz zu.

- **Flüchtlinge über 18 Jahre** haben 2 Möglichkeiten:

a) die Studienkollegs

Die Studienkollegs in Deutschland (Übersicht: www.studienkollegs.de/kontaktdaten.html) haben sich zur Studienvorbereitung auf bestimmte Fachgruppen konzentriert.

- **Das Studienkolleg Bochum** (vgl. annex 1) konzentriert sich z. B. auf technische und naturwissenschaftliche Fächer.

Voraussetzungen sind: Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 (mit Prüfung). Ein Abschluss der Sekundarschule im scientific branch. Ein Studienwunsch in Natur- oder Ingenieurwissenschaften. Eine Eingangsprüfung in Deutsch, Mathe und Physik. Innerhalb eines Jahres kann die Studienberechtigung erreicht werden.

- **Das 2. Studienkolleg in NRW in Mettingen** bereitet auf ein Medizinstudium vor.

Kontakt: www.studienkolleg-mettingen.de, brasilien@t-online.de, Tel 05452 2358 oder 97076.

Es werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 gefordert.

- Sollen **Studienkollegs in anderen Städten oder Bundesländern** besucht werden, sollte mit der Ausländerbehörde geklärt werden, ob dies möglich ist.

b) Berufskollegs oder Gymnasien in Essen

Dieser Weg dauert ca. 3 Jahre und hat den Nachteil, dass für die Berufskollegs grundsätzlich mindestens ein Jahr einer beruflichen Tätigkeit (auch im Heimatland) nachgewiesen werden muss. Außerdem sind Deutschkenntnisse (Niveau B1 oder höher) erforderlich. Generelle Auskunft gibt Herr Zschke vom Schulamt Essen (benjamin.zschke@schulamt.essen.de), der auch behilflich ist, eine auf den Einzelfall zugeschnittene Lösung zu finden.

Parallel zur Suche nach einer geeigneten Schule prüft die Bez. Reg. Köln, Dezernat 48, die Einstufung der bisherigen Schulzeugnisse (z. B. in welcher Jahrgangsstufe ein Einstieg möglich ist). Ansprechpartner für Iran und Irak ist z.B. monika.zimmermann@bezreg-koeln.nrw.de

Ob die Hochschulreife vorliegt, prüft die Bez. Reg. Düsseldorf, Dezernat 48,

Zeugnisanerkennungsstelle (

www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html)

Die Bez. Reg. Düsseldorf (über Herrn Zschke vom Schulamt Essen) erteilt Ausnahmegenehmigungen zum Besuch von Schulen für Flüchtlinge über 18 Jahren. Neben Herrn Zschke ist die UNESCO Schule der Stadt Essen (www.unesco-schule-essen.de) , Steinmetzstr. 9, Tel. 0201 2802630 , eine gute erste Anlaufstelle. Diese Schule bietet auch Vorbereitungsklassen bei mangelnden Deutschkenntnissen an und sucht in Kooperation mit Herrn Zschke und der Bez. Reg. nach einer passenden Lösung. Weitere Möglichkeiten im Einzelfall bieten die örtlichen Gymnasien in Werden. Die Goetheschule in Bredeney bietet Schülern mit sehr guten Englischkenntnissen die Möglichkeit eines internationalen Sekundarschulabschlusses. Insgesamt ist die Thematik noch in Bewegung. So sollen auch die Berufskollegs stärker in die Fortbildung von Flüchtlingen eingebunden werden, was aber noch auf einige rechtlichen Schwierigkeiten stößt.

Anbei die Kontaktdaten einiger Berufskollegs oder Abendgymnasien:

- Ruhrkolleg, 0201 263640, www.berufskolleg-rheinruhr.de
- Nikolaus Groß Abendgymnasium, 0201 274060, www.abendgymnasium-essen.com
- Berufskolleg Mitte, 0201 2451130
- Berufskolleg Rhein-Ruhr, 0201 2485355 55, Mrs. Michalski.